

II-5154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 2612/J

1992-03-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Familienermäßigung bei Bahn und Post

Für Familien gibt es bei der Bahn zwei verschiedene Berechtigungsmarken für die Familienermäßigung. Eine Marke gilt für eine Familie mit mindestens einem Erwachsenen und mindestens zwei Kindern, die zweite Marke gilt für mindestens einen Erwachsenen und ein Kind. Das Ermäßigungsausmaß beträgt jeweils 50 % des Fahrpreises. Bei der Post gibt es die Familienermäßigung nur bei mindestens einem Erwachsenen und mindestens zwei Kindern. Diese unterschiedliche Praxis in der Tarifiermäßigung für Familien führt natürlich zu Problemen, wenn Bahn und Postbusse mit derselben Berechtigungsmarke benützt werden müssen, weil bei der Post nur eine der beiden Berechtigungsmarken die es bei den ÖBB gibt, anerkannt wird. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß es eine unterschiedliche Behandlung bei der Familienermäßigung bei Bahn und Post gibt?
2. Sind Sie bereit, diese Unterschiede bei der Familienermäßigung bei Bahn und Post zu beseitigen?
3. Wenn nein, warum nicht?